

Medienmitteilung

27. Oktober 2010

Entlassung eines Lehrers in Stalden (VS) Staatsrat weist Gesuch um Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ab

(IVS).- Ein Lehrer aus Stalden, dessen Arbeitsverhältnis vom Regionalrat der zuständigen Orientierungsschule mit sofortiger Wirkung aufgelöst wurde, reichte gegen diesen Entscheid Beschwerde ein mit dem Begehren, die aufschiebenden Wirkung wiederherzustellen. Der Staatsrat weist die Beschwerde ab, ohne sich in der Sache zu äussern.

Der Lehrer hatte gefordert, seine Arbeit während der Dauer des Verfahrens fortsetzen zu dürfen. Ohne sich in der Sache selbst zu äussern, weist der Staatsrat mit dieser Zwischenentscheid das Begehren ab und verweigert die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung während der Dauer des Beschwerdeverfahrens.

Damit äussert sich der Staatsrat einzig zur Frage der aufschiebenden Wirkung. Indem er das Gesuch, die aufschiebende Wirkung wiederherzustellen abweist, gewichtet er das öffentliche Interesse stärker als jenes der Lehrperson. Für die Regierung muss das Arbeitsklima in der Schule und ein Entscheid im Interesse der Schüler Vorrang haben. Aufgrund des vom Regionalrat als gestört bezeichneten Vertrauensverhältnisses kann der Lehrer seinen Verpflichtungen im Schulbetrieb Stalden nicht nachkommen.

Dieser Entscheid kann innert 10 Tagen beim Kantonsgericht angefochten werden.

Am 8. Oktober war der Lehrer vom Regionalrat seiner Schule mit sofortiger Wirkung entlassen worden. Die Verfügung wurde mit einem gestörten Vertrauensverhältnis begründet; was eine Weiterführung des Arbeitsverhältnisses verunmöglichte. Am 13. Oktober hatte der Vorsteher des Departements für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS) die sofortige Wirkung genehmigt. Am 15. Oktober hatte die Lehrperson gegen diese Verfügung eine Beschwerde eingereicht und beantragt, dass die Behörde einen Entscheid über die aufschiebende Wirkung trifft, der es ihm erlaubt, während der Dauer des Verfahrens seinen Beruf ausüben zu können.

Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, erfolgt keine weitere Auskunft in dieser Sache.

